

CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

A-Post

An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sarnen, 29. Januar 2019

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz per 1. Januar 2020 (Finanzvorlage 2020); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung zu den beiden obengenannten Nachträgen per 1. Januar 2020 ein.

Revisionspunkte

Die Nachträge zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und zur entsprechenden Verordnung (Finanzvorlage 2020) beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Es sollen die *Mittleren Prämien* anstelle der kantonalen Durchschnittsprämien für die Berechnung der Richtprämien verwendet werden. Das bedeutet eine präzisere Datenbasis und eine Annäherung der Hochrechnungen an die effektiven Prämienkosten.
- Der IPV-Anspruch soll auf die Höhe der effektiven Prämien für die obligatorische Krankenversicherung begrenzt werden.
- Die vorletzte Steuerperiode soll fix als Basis für die Verfügungen dienen.
- Jugendliche, die neu in die Steuerpflicht eintreten, sollen in diesem Jahr die Kinderrichtprämie erhalten.

Der Budgetbetrag für die IPV soll sich dadurch um rund 2,2 Millionen Franken reduzieren.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen Gelegenheit, sich zu diesen und den weiteren in der Vorlage enthaltenen Vorschlägen zu äussern.

Informationsveranstaltung

Das Finanzdepartement stellt Ihnen an einer Informationsveranstaltung die wichtigsten Punkte zu den beiden Nachträgen vor. Dieser Anlass findet wie folgt statt:

Donnerstag, 7. Februar 2019, 17.30 Uhr, Kantonsratssaal, Rathaus, 6060 Sarnen

Unterlagen und Fragebogen

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats inklusive den dazugehörigen Beilagen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens am 18. März 2019.** Es ist uns bewusst, dass dies eine kurze Frist darstellt. Aufgrund des engen Zeitplans der Finanzvorlage 2020 und den verfügbaren Ressourcen ist eine längere Vernehmlassungsfrist für diese beiden Nachträge jedoch nicht möglich. Wir danken für Ihr Verständnis und die konstruktive Zusammenarbeit.

Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an <u>finanzdepartement@ow.ch</u> sehr dankbar.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Patrick Csomor, Leiter Gesundheitsamt (Tel. 041 666 64 58, patrick.csomor@ow.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Maya Büchi-Kaiser Regierungsrätin